

Terminservice- und Versorgungsgesetz: Kammern fordern Verbesserung der Versorgung statt neuer Engpässe für psychisch kranke Menschen

Der Bundesgesundheitsminister hat sich mit dem Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) zum Ziel gesetzt, einen schnelleren Zugang zur medizinischen Versorgung für gesetzlich Versicherte zu erreichen. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen vom Bundeskabinett verabschiedet und in den Bundestag eingebracht. Mit dem TSVG soll unter anderem mit einer gestuften Versorgung der Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung geregelt werden, so der geplante § 92 Abs. 6a SGB V. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) soll beauftragt werden, eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und zu beschließen. Was das konkret für unsere Patientinnen und unsere Berufsgruppe bedeutet, ist weitgehend unklar. Pate könnten die Versorgungskonzepte für psychisch kranke Menschen, wie sie derzeit in Nordrhein-Westfalen und Hamburg durch den Innovationsfonds gefördert werden, stehen. Im schlimmsten Fall könnte aber auch das Erstzugangsrecht

zur Psychotherapeutin in Frage gestellt sein.

Inzwischen hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundesrats mit dem TSVG befasst und die Bundesregierung aufgefordert, den geplanten § 92 Abs. 6a SGB V ersatzlos zu streichen – auch weil erst in 2017 eine Strukturveränderung in der ambulanten Psychotherapie durch die Novellierung der Psychotherapie-Richtlinie durchgeführt worden ist und diese noch nicht evaluiert sei. Die Landespsychotherapeutenkammern hatten in einer konzertierten Aktion ihre Landesgesundheitsministerien aufgefordert, entsprechend zum Entwurf des TSVG Stellung zu beziehen. Allerdings sind das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesregierung nicht an die Empfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrats gebunden.

Zur Unterstützung des Anliegens der Kammern wurde auch eine gemeinsa-

me Presseerklärung von PTK Bayern, Bayerischer Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns herausgegeben.

Nur eine tatsächliche Erweiterung der Behandlungskapazitäten insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Gebieten könnte zu einer Verringerung der Wartezeiten beitragen. Hierzu haben die BPTK und die PTK Bayern vorgeschlagen, eine partielle und befristete Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für die Bedarfsplanungsgruppe der Psychotherapeutinnen außerhalb der Ballungszentren solange vorzunehmen, bis der Versorgungsgrad den Durchschnitt der somatischen Arztgruppen erreicht und der G-BA die Bedarfsplanungsrichtlinie überarbeitet hat. Leider wurde dieser Vorschlag nicht aufgegriffen. Nötig ist eine Novellierung der Bedarfsplanungsrichtlinie für die Gruppe der Psychotherapeutinnen, welche die Planungsfehler aus dem Jahr 1999 beseitigt.

Telematikinfrastruktur und Psychotherapeutenausweis

Die Telematikinfrastruktur (TI) soll die digitale Vernetzung von Leistungserbringerinnen, Versicherten und Kostenträgerinnen im Gesundheitswesen über eine sichere, einrichtungsübergreifende Kommunikationsstruktur ermöglichen. Um an der Nutzung der Telematikinfrastruktur teilnehmen zu können, erhalten die GKV-Versicherten die elektronische Gesundheitskarte

(eGK), für die Psychotherapeutinnen ist der elektronische Psychotherapeutenausweis (ePtA) notwendig. Die Verzögerungen bei der technischen und konzeptionellen Umsetzung haben aber zwischenzeitlich erhebliche Probleme mit sich gebracht.

Angesichts der Verzögerungen bei der Lieferung der Hardware wurde das

Bundesministerium für Gesundheit von der Delegiertenversammlung der PTK Bayern bereits im Mai dieses Jahres mit einer Resolution dazu aufgefordert, bei der Einführung der Telematikinfrastruktur bis auf Weiteres auf alle vorgesehenen Sanktionen zu verzichten und die Fristen der Einführung komplett auszusetzen.

Zwischenzeitlich plant Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Frist, ab der alle psychotherapeutischen und ärztlichen Praxen an die TI angeschlossen sein müssen, bis zum 30. Juni 2019 auszusetzen. Die Praxisinhaberinnen sollen bis Ende März 2019 die dafür notwendige Ausstattung bestellt und einen Vertrag über die Ausstattung der Praxis mit den notwendigen Komponenten geschlossen haben. Andernfalls drohen Honorarkürzungen (Stand zum Redaktionsschluss).

Erste Anwendung der Telematikinfrastruktur wird der Online-Abgleich der Versichertendaten (das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement, kurz VSDM) auf der elektronischen Gesundheitskarte sein. Der elektronische

Psychotherapeutenausweis (ePtA) ist für das VSDM **nicht** erforderlich. Der ePtA wird jedoch für andere Anwendungen benötigt, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeiten der Telematikinfrastruktur wie geplant ausgebaut werden, zum Beispiel für die Kommunikation von Leistungserbringern untereinander oder zur Verwendung von elektronischen Patientenakten. Diesen Prozess der weiteren technischen Entwicklung zur elektronischen Datenerhebung und Datenweiterleitung werden die Kammern auch weiterhin kritisch begleiten und dabei auf die besonderen Schutzbedürfnisse von psychisch kranken Patientinnen hinweisen. Es ist wichtig, dass sich auch der Berufsstand der Psychotherapeutinnen

an der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Anwendungen beteiligt.

Für die Mitglieder, die einen ePtA benötigen werden, hat die PTK Bayern ein Antragsportal für den ePtA im geschützten Mitgliederbereich der Homepage eingerichtet, das derzeit jedoch noch nicht freigeschaltet ist. Der gesamte Antrags- und Ausgabeprozess ist dort Schritt für Schritt beschrieben. Die Kammermitglieder werden umgehend über die Homepage oder automatisch per E-Mail unseres Nachrichtendienstes informiert, sobald der ePtA beantragt werden kann und die Schnittstelle freigeschaltet ist. Melden Sie sich für den Nachrichtendienst am besten sofort auf www.ptk-bayern.de an.

Selbsthilfe trifft Psychotherapie – Gelungener Austausch bei Informationsveranstaltung in München

Die PTK Bayern veranstaltete im Oktober gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo) die Informationsveranstaltung „Selbsthilfe trifft Psychotherapie“ in München. Zu Beginn der Veranstaltung ermöglichten drei Einführungsvorträge einen praktischen und theoretischen Einblick in die Arbeit der Selbsthilfe und der Psychotherapie: Prof. Dr. Gabriela Zink (Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Universität München) referierte über die „Gesellschaftliche Bedeutung der Selbsthilfe“, Christina Schabel-Blessing berichtete „Von der Arbeit an der Basis“ und PTK Bayern Vorstandsmitglied Prof. Dr. Monika Sommer legte die „Möglichkeiten der Zusammenarbeit“ dar. Nach den kurzen Vorträgen wurde der Schwerpunkt auf einen anschließenden Informationsaustausch unter den Teilnehmenden gelegt. Dafür gab es einen Gallery Walk mit neun Informationsständen, an denen Ansprechpersonen Rede und Antwort standen.

Auch die PTK Bayern steuerte zwei Informationsstände bei: An dem Informationsstand „Verfahren und Ablauf einer Psychotherapie“ wurden vor allem



Die Referentinnen und das Organisationsteam des Infotags (v. l.): Dr. med. Angela Lütke, Prof. Dr. Gabriela Zink, Michael Stahn, Elisabeth Benzing, Caroline Scheide, Dr. Nina Sarubin (PTK Bayern), Klaus Grothe-Bortlik, Irena Tezak, Prof. Dr. Monika Sommer (Vorstandsmitglied PTK Bayern). (Foto: KVB)

Nachfragen zur psychotherapeutischen Sprechstunde, zur neuen Psychotherapie-Richtlinie und den verschiedenen Psychotherapieverfahren beantwortet. Der Informationsstand „Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe“ wurde gemeinsam mit der Selbsthilfekontaktstelle (KISS) Nürnberg angeboten und ermöglichte den Austausch zu Themen wie herausfordernden Situationen in Selbsthilfegruppen, Kriterien

für die Empfehlung zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen oder dem Ablauf einer Vermittlung an Selbsthilfegruppen. Weitere Informationsstände befassten sich mit den Arbeitsweisen der Selbsthilfegruppen sowie den Selbsthilfekontaktstellen.

Der Infotag soll in ähnlichem Umfang im kommenden Jahr in Würzburg wiederholt werden.

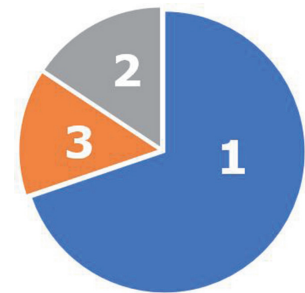
Kammermitglieder haben entschieden: Das Thema für den Bayerischen Landespsychotherapeutentag am 19. Oktober 2019 steht fest!

Kommendes Jahr findet zum achten Mal der Bayerische Landespsychotherapeutentag (LPT) statt. Die Kammermitglieder hatten die Möglichkeit, für den LPT 2019 Themenideen einzureichen und anschließend aus drei Themen auszuwählen und abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung war eindeutig: Der Landespsychotherapeutentag 2019 steht unter dem Leitthema **„Psychotherapie in Grenzsituationen“**.

Hiermit sind eher außergewöhnliche Situationen in Psychotherapien ge-

meint, in denen Psychotherapeutinnen in besonderer Weise als Person angesprochen und herausgefordert sind, wie zum Beispiel Psychotherapie an der Grenze von Leben und Tod, Entscheidungen gegen die Autonomie der Patientin bzw. gegen die Schweigepflicht, Suizid einer Patientin, Angriffe auf die psychische oder physische Unversehrtheit von Psychotherapeutinnen oder Liebesgefühle in der Psychotherapie.

Der LPT findet am 19. Oktober 2019 in München statt.



Klares Ergebnis: Die Kammermitglieder wählten „Psychotherapie in Grenzsituationen“ mit 69,8 % als Leitthema für den LPT 2019. Platz 2 belegte „Achtsamkeit – das Konzept für die Zukunft“ (15,7 %), Platz 3 „Bedrohungen/Bedrohungslagen“ (14,5 %).

Bayerischer Gesundheitspreis 2018: Kammermitglied Andreas Podeswik (Augsburg) wird für sein Projekt „Kultursensitives Case-Management“ ausgezeichnet



Vizepräsident der PTK Bayern Dr. Bruno Waldvogel (rechts) gratuliert Andreas Podeswik zu seiner Auszeichnung beim Bayerischen Gesundheitspreis. (Foto: Klaus D. Wolf)

Mit dem Bayerischen Gesundheitspreis werden Projekte ausgezeichnet, die auf besonders kreative und innovative Weise zu einer qualitativ hochwertigen ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in Bayern beitragen. Der Preis wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Krankenkasse IKK classic vergeben. In diesem Jahr wurden Preise in zwei Kategorien verliehen: „Selbstbestimmt leben bis zum Schluss – Konzepte um den Patientenwillen in jeder Versorgungslage beachten zu können“ und

„Gelebte Inklusion: Wie Ärzte durch großes Engagement Menschen mit schwierigem Zugang zum Gesundheitswesen helfen“.

In der zweiten Kategorie wurde Anfang November auch Andreas Podeswik, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sowie Psychologischer Psychotherapeut, 1. Vorstand des „Bunter Kreis e. V.“ ausgezeichnet. Er erhielt den zweiten Platz für sein Projekt „Kultursensitives Case-Management“. Mit dem Einsatz eines kultursensitiven Case-Managements (CM) für Kinder mit psychischen und somatisch chronischen Erkrankungen und Migrationshintergrund sollen die psychischen Belastungen und Störungen der jungen Patientinnen abgebaut werden. Die Psychotherapeutin erfährt Unterstützung durch eine Kulturmittlerin mit Case-Management-Kompetenz. Die Beziehungsgestaltung, die Kommunikation und die Wirkung der Interventionen wird durch die Kulturmittlerin ermöglicht und/oder verbessert. Das CM hilft in der sektorenübergreifenden Vernetzung, zum Beispiel im Einbezug der Jugendhilfe oder der Unterstützungsangebote für

Migrantinnen. Teilhabe wird beispielsweise durch Einbezug der Schule oder der Vereine gefördert.

Mittels des Einsatzes des kultursensitiven CM konnte bereits eine deutliche Reduktion der psychischen Auffälligkeiten und auch eine Reduktion der Therapieabbrüche verzeichnet werden. Außerdem ist eine verbesserte Integration der betroffenen Familien festzustellen. Die Akzeptanz der Frühförderung oder Jugendhilfe, die Inanspruchnahme von verordneten Krankenkassenleistungen sowie die Selbstwirksamkeitserwartungen der Eltern konnten durch das Projekt verbessert werden.

Die weitere Planung des Projekts sieht vor, die Fallevaluation für polnische und türkische Familien abzuschließen und weitere Kulturkreise für das Projekt zu erschließen. Weiterhin soll die Qualifikation in interkultureller Kompetenz in die Case-Management-Ausbildung vollständig integriert werden und der Ansatz des kultursensiblen Case-Managements möglichst mit in die Psychotherapie-Ausbildung eingebaut werden.

„Fortbildung für niedergelassene Psychotherapeut/innen zur Therapie von Soldat/innen und Bundespolizist/innen“

Ende September fand in München die „Fortbildung für niedergelassene Psychotherapeut/innen zur Therapie von Soldat/innen und Bundespolizist/innen“ statt, welche die PTK Bayern gemeinsam mit der Bundeswehr, der Bundespolizei und der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg ausgerichtet hat.

Bei der Fortbildungsveranstaltung wurden unter anderem die Organisation der Bundeswehr und der Bundespolizei, das Berufsbild von Bundespolizistinnen und Soldatinnen, Einsatzgebiete der Bundeswehr und der Bundespolizei sowie organisatorische Aspekte der Heilbehandlung von Bundespolizistinnen und Soldatinnen vorgestellt und thematisiert.

In der Diskussion wurden Fragen zu Vertraulichkeit und Stigmatisierung, konkreten Abläufen der Behandlung, der Position von Frauen in der Bundeswehr und Bundespolizei sowie die Entwicklung der Bundeswehr zur Einsatzarmee angesprochen.

Fortbildung „Psychotherapie mit (ehemaligen) Straftäter/innen“

Am 27. Oktober 2018 fand die Fortbildung „Psychotherapie mit (ehemaligen) Straftäter/innen“ statt. Die PTK Bayern wollte mit dieser Fortbildungsveranstaltung für die Behandlung dieser Patientengruppe motivieren.

Die Kapazitäten zur psychotherapeutischen Behandlung von (ehemaligen) Straftäterinnen, insbesondere Sexual- und Gewaltstraftäterinnen, sind noch immer unzureichend. Es gibt in Bayern psychotherapeutische Fachambulanzen für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen in München, Würzburg und Nürnberg.

Diese Fachambulanzen berichten über einen erheblichen Mangel an niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeutinnen zur ambulanten (Weiter-) Behandlung der Patientinnen. Die angemessene psychotherapeutische Versorgung von (ehemaligen) Straftäterinnen ist auch vor dem Hintergrund der angestrebten Rückfallprophylaxe von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Die Fortbildungsveranstaltung bot umfassend Auskunft zur Behandlung von Straftäterinnen.

Anschließend fanden Workshops statt, welche die psychotherapeutische Arbeit mit diesem Personenkreis praxisnah erlebbar machten.

Für die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Justizministerium führt die PTK Bayern eine Liste an Therapeutinnen, die mit (ehemaligen) Straftäterinnen nach Haftverbüßung ambulant weiterarbeiten, sei es in den Sozialstationen der Justizvollzugsanstalten oder in ambulanter Praxis.

Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von psychischen Störungen bei Flüchtlingskindern

Mitte November veranstaltete die PTK Bayern eine Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von psychischen Störungen bei Flüchtlingskindern. Kinder und Jugendliche, die aus ihrem Heimatland flüchten mussten, haben oft schwere traumatisierende Erlebnisse in ihrer Heimat und auch häufig während der Flucht erfahren, die zu schweren psychischen Beeinträchtigungen führen können. In Deutschland angekommen sind sie zudem konfrontiert mit einer neuen Kultur und mit

aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, die ihre Lebensbedingungen über Jahre gravierend beeinflussen.

Die Fortbildungsveranstaltung diente der Vermittlung von Kenntnissen, die für die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen relevant sind, sowie von kultursensiblen Aspekten in der Therapie. Diplom-Psychologin Barbara Abdallah-Steinkopff von REFUGIO München veranschau-

lichte unter anderem Rahmenbedingungen des therapeutischen Vorgehens anhand verschiedener Fallvignetten. Der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Thorsten Sukale stellte anschließend das Projekt „PORTA – Refugees“ des Universitätsklinikums Ulm vor, welches ein internetbasiertes Tool zur Belastungseinschätzung und Interventionsplanung bei Kindern und minderjährigen Jugendlichen mit Fluchterfahrung beinhaltet.

Kurznachrichten

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervertreterinnen teilgenommen haben: Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: 1. Sitzung der Unterarbeitsgruppe Interventionsberichterstattung am 20.09.2018; BPtK: 1. Sitzung der Gleichstellungskommission am 26.09.2018; Herbstempfang des Verbands Freier Berufe in Bayern e. V. am 26.09.2018; BPtK-Round-Table: Entwicklungsperspektiven nach dem Gutachten des WBP zur Humanistischen Psychotherapie am 27.09.2018; IHK Kammergespräch am 04.10.2018; Podiumsdiskussion im Rahmen der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie am 10.10.2018; Bayerischer Landespflegerat: 70 Jahre Jubiläumsfeier am 10.10.2018; Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V zur Fortschreibung der Bedarfsplanung am 17.10.2018; Verband Freier Berufe in Bayern e. V.: Gesprächsrunde der Geschäftsführer der Mitgliedsorganisationen am 17.10.2018; 10-jähriges Bestehen der Psychotherapeutischen Fachambulanz für Gewalt- und Sexualstraftäter am 17.10.2018;

Treffen der AG Forensik am 18.10.2018; Festakt zum 59. Bayerischen Zahnärztetag am 18.10.2018; Mitgliederversammlung der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. am 25.10.2018; Auftaktveranstaltung zum 77. Bayerischen Ärztetag am 26.10.2018; BPtK-Round-Table: Praxisinhaber und Angestellte in der ambulanten Versorgung am 05.11.2018; Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e. V.: Arbeitstagung 2018 am 06.11.2018; Turnusgespräch mit Vertreterinnen des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. am 09.11.2018; Verleihung des Diotima-Ehrenpreises der deutschen Psychotherapeutenchaft am 16.11.2018; „Autismusstrategie Bayern“: Treffen der Projektgruppe „Versorgungsgrundsätze“ am 20.11.2018; Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe in Bayern e. V. am 21.11.2018; AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München am 07.11.2018; BPtK-Workshop für Kammerjuristen: Landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der Weiterbildung nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung am 30.11.2018; BPtK: Bund-Länder-Konferenz zu Indi-

katoren für regionale Entscheidungen in der Bedarfsplanung am 04.12.2018; Mitgliederversammlung des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München am 04.12.2018.

Informationen und Programme zu aktuellen Veranstaltungen der PTK Bayern finden Sie stets zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern.

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
 Post: Postfach 151506,
 80049 München
 Tel.: 089/51 55 55-0, Fax: -25
 Mo–Fr 09:00–13:00,
 Di–Do 14:00–15:30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de